

Sitzungsvorlage

Datum: 08.05.2023
Drucksache Nr.: **23/0208**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Gebäude- und Bewirtschaftungsausschuss	15.06.2023	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Erneuerung Anschlusskanäle vor 1965 in Menden, 3.BA - Einleitung eines Vergabefahrens für Bauleistungen

Beschlussvorschlag:

Der Gebäude- und Bewirtschaftungsausschuss des Rates der Stadt Sankt Augustin beschließt die Einleitung eines Vergabeverfahrens für Bauleistungen des 3. Bauabschnitts des Sanierungsgebietes Menden für die Sanierung der Anschlusskanäle vor 1965 in offener Bauweise in Höhe von 600.000,00 € netto.

Sachverhalt / Begründung:

Auf Grund der gesetzlichen Handlungsverpflichtungen aus dem § 60 Wasserhaushaltsgesetz sowie § 57 Landeswassergesetz in Verbindung mit der Selbstüberwachungsverordnung Abwasser (SüwVO Abw) müssen Kanäle und Anschlusskanäle, deren Zustand nicht mehr den allgemein anerkannten Regeln der Technik entsprechen, ertüchtigt werden.

Gemäß der vom Rat der Stadt Sankt Augustin beschlossenen und der Bezirksregierung zur Genehmigung vorgelegten Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes (ABK) ist es erforderlich die schadhafte Anschlusskanäle mit Baujahr vor 1965 zu sanieren.

Dementsprechend wurde ein Sanierungskonzept für die Sanierung der Anschlusskanäle mit Baujahr vor 1965 für den Ortsteil Menden erstellt. Grundlage des Konzeptes sind die bei der Auswertung der TV-Inspektionen festgestellten Schäden. Diese Schäden machen eine Sanierung der Anschlusskanäle zwingend erforderlich. Die Umsetzung des Sanierungskonzeptes soll in drei Bauabschnitten erfolgen. In diesem Gebäude- und Bewirtschaftungsausschuss ist die Einleitung des Vergabeverfahrens der Bauleistungen für den 3. Bauabschnitt zu beschließen.

Die Sanierung der schadhafte Anschlusskanäle wird im Bereich zwischen Hauptkanal und Privatgrundstück / Straßeneinlauf als Erneuerung in offener Bauweise durchgeführt.

Die auszuschreibende Bauleistung betrifft die Erneuerung von ca. 70 Anschlusskanälen in den folgenden Straßen:

- Augustinusstraße
- Cäcilienstraße
- Martinstraße
- Raiffeisenstraße

In den aufgeführten Straßen wurde der Hauptkanal teilweise bereits in geschlossener Bauweise saniert.

Die Ausschreibung der Bauleistungen erfolgt öffentlich mit dem Zuschlagskriterium Preis.

Im Zuge der Vergabe wird die Eignung der Bieter geprüft. Die Angebote werden anhand der vorgelegten Nachweise darauf geprüft, ob der Bieter die für die Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen erforderliche Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit besitzt. Ferner sind auf Grundlage der vorgelegten Nachweise die ausreichend zur Verfügung stehenden technischen und wirtschaftlichen Mittel des Bieters zu prüfen.

In Vertretung

Rainer Gleß
Technischer Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf 600.000,00 € (Kostenschätzung IB).

- Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan bei Produkt 11-02-01, Kostenstelle 70020, Sachkonto: 521620, Vorgangs-Nr. KAN 0025 zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen.
Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

- Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
 Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.